

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/952

SC Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Sportclub Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Sportclub Dornach sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Fussball

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 9'507.60

Fr. 1'902.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2019 (Ziffer 4.3.7 der RL)

25% von Fr. 34'961.00

Fr. 8'740.00

Fr. 10'642.00

=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008247
Kant. Sportfachstelle
Sportclub Dornach, Stefan Schindelholz, Postfach, 4143 Dornach